



Andrea Le Lan
Dr. Martin Soekler
Manuela Heffner
Dorothea Kliche-Behnke
Amely Krafft
Hannah Tiesler
Klaus te Wildt

22.06.2012

Antrag: Die Stadt soll das Anschreiben des Oberbürgermeisters auf den Rückseiten der Strafzettel entfernen.

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert das Schreiben des Oberbürgermeisters, das sich auf der Rückseite jedes in Tübingen ausgestellten Strafzettels befindet, in Zukunft dort nicht mehr abzudrucken.

Begründung:

Über 50.000 Parkende erhalten jährlich, seit der Veränderung der Parkraumbewirtschaftung in unserer Stadt, einen Strafzettel in Tübingen. Der Text des Oberbürgermeisters auf der Rückseite des „Knöllchens“ wirkt belehrend und fördert daher nicht das positive Image Tübingens. Es sollte nicht das Ziel einer Stadt sein, seine Besucherinnen und Besucher zu belehren, sondern ihnen das Gefühl zu geben in Tübingen „Willkommen“ zu sein, egal mit welchem Verkehrsmittel diese anreisen.

Da durch den „Knöllchentext“ kein messbarer Effekt zu erkennen ist, der Personen zu einem klimafreundlichen Verhalten veranlasst, sehen wir keinen Sinn, dass dieser auf den Strafzetteln abgedruckt werden sollte. Wir glauben im Gegenteil, dass dies nicht zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Tourismus-Konzept für die Stadt passt.

für die SPD-Fraktion

Amely Krafft

